



Land Salzburg

Für unser Land!

CHANCEGLEICHHEIT

ANTI-DISKRIMINIERUNG

FRAUENFORDERUNG



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20005-GB/852/233-2014

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Islamgesetz 1912 geändert wird; Stellungnahme

DATUM

06.11.2014

MICHAEL-PACHER-STRASSE 28

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 4050

frauen@salzburg.gv.at

TEL. +43 662 8042 4041

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Salzburg hat unter anderem die Aufgabe, Personen, die sich auf Grund ihrer Religion diskriminiert fühlen, zu beraten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Das ist der Anlass, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Islamgesetz 1912 geändert wird, Stellung zu nehmen.

Die seit der Präsentation des Gesetzesentwurfes öffentlich geführte Diskussion hat gewichtige und ausführlich begründete Kritikpunkte von ExpertInnen unterschiedlicher Fachrichtungen zu Tage gebracht. Diese dürfen nicht ignoriert werden, da sie verfassungsrechtliche und demokratiepolitische Grundsätze berühren.

Außerdem scheint erstaunlicherweise erst nach der Veröffentlichung des Entwurfes die Beurteilung und Diskussion der Rechtsfolgen innerhalb muslimischer Gemeinden und Organisationen begonnen zu haben. Die Ergebnisse dieses aktuell laufenden Diskussionsprozesses sind abzuwarten und müssen in die gesetzlichen Regelungen einfließen.

Es muss außer Streit stehen, dass eine Neufassung der staatlichen Regelungen einer Religionsgemeinschaft, der rund 500.000 Menschen in unserem Land angehören,

- verfassungskonform sein muss und keine Regelungen enthalten darf, die dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen, insbesondere im Vergleich zu Gesetzen und bindenden Verträgen (z.B. das Konkordat zwischen Österreich und dem Hl. Stuhl), die andere Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich betreffen, und
- vor Beschlussfassung einer intensiven und transparenten Diskussion vor allem mit jenen, die von den Auswirkungen betroffen sind, unterzogen werden muss.

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTS DIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Zu Recht wurde vor zwei Jahren österreichweit mit Stolz das Jubiläum „100 Jahre Islamgesetz“ gefeiert und auf die im internationalen Vergleich vorbildliche Stellung der Musliminnen und Muslime in Österreich hingewiesen. Jetzt geht es darum, in einem breit angelegten konsensorientierten Verfahren eine Neufassung dieses Gesetzes zustande zu bringen, auf das ebenfalls alle stolz sein können.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg wird sich gerne mit ihrer gleichbehandlungsrechtlichen, religionswissenschaftlichen und organisationspsychologischen Expertise an diesem notwendigen Konsultationsprozess beteiligen.

Für die Gleichbehandlungsbeauftragte:



i.A. Mag. Paul Arzt
Stv. Gleichbehandlungsbeauftragter